

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Nicht allein! Möglichst mit Kollegium oder externen Fachkräften (z.B. Insoweit erfahrene Fachkraft, Medizinische Kinderschutzhotline) beraten.

Akute Kindeswohlgefährdung: Kindeswohl ist unmittelbar gefährdet

Einweisung in die Klinik
(vorherige telefonische Anmeldung in der Klinik)

Entscheidung:
Eltern in der Lage, das Kind in der Klinik vorzustellen?

▼ ja

▼ nein

Kontrollanruf in der Klinik:

Information Notarzt/
Polizei/ Jugendamt

Kind angekommen?

▼ ja

▼ nein

Jugendamt informieren
z.B. mit Meldebogen,
datensicheren Transfer
beachten!

Fall ist übergeben

Jeden Schritt dokumentieren.
(Dokumentationsbogen)

Verdacht auf erhebliche Entwicklungsgefährdung: Kindeswohl ist möglicherweise nicht gewährleistet

Hinweise sammeln durch Anamnese und Untersuchung:
Körperlich/ Psychisch / Verhalten / Familiensystem (z.B.
Umgang mit Kind, Gesundheitsfürsorge für das Kind,
Gesundheitsstatus der Eltern, besondere Belastung?)

Keine „Ermittlungsarbeit“, aber ihre Sorge begründen.
„DRANBLEIBEN“

Gespräch mit Personensorgeberechtigten/nach
Möglichkeit mit Kind/Jugendlichen (siehe
Extraausführungen), Hilfsangebote, zeitliche Festlegung,
Aufzeigen von Konsequenzen, weitere Diagnostik
anregen; Indikatoren für Verbesserung/
Verschlechterung transparent aufzeigen; Falls möglich,
Schweigepflichtentbindung durch Personen-
sorgeberechtigte bzw. bei Einwilligungsfähigkeit von
Kind/Jugendlichen einholen; Wiederbestellung:
Überprüfung von vorherigen Absprachen (z.B. weitere
Diagnostikaufträge); interdisziplinäre Beratung
Sorgeberechtigte ausreichend kooperativ und kompetent?

▼ ja

▼ nein

Weiteren Fortgang
„begleiten“,
Wiedereinbestellung;
Aktualisierung der
Risikoeinschätzung

Information Jugendamt
oder fallbezogener
Austausch mit anderen
Fachkräften und
gemeinsame Planung
des weiteren Vorgehens

Jeden Schritt dokumentieren.
(Dokumentationsbogen)

Eltern haben Unterstützungsbedarf

Einschätzung der Eltern:

- **Kooperativ** („Bereitschaft“), adäquate Reaktionen auf Angebot und Sorge, Pünktlichkeit
- **Kompetenz** („Fähigkeit“), familiäre Belastungsfaktoren, Gesundheitsstatus, Sprachverständnis

Fallberatung:

Anonyme Fallberatungen durch Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin und § 8a SGB VIII Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft aus dem Bereich der Gesundheitshilfe (siehe unter: www.kinderschutzmedizin-sachsen.de)

- Kinderschutzgruppe der Kinderklinik oder wenn vorhanden vom regionalen Gesundheitsamt

- Medizinische Kinderschutzhotline (bundesweit) 0800 19210 00

www.kinderschutzmedizin-sachsen.de